Deutscher Bundestag **Drucksache 14/661**
14. Wahlperiode
23. 03. 99

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Haltung der Bundesregierung zu den Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China

Der Bundestag wolle beschließen:

Die am 22. März 1999 begonnene 55. Konferenz der UN-Menschenrechtskommission findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem die Menschenrechtslage in vielen Staaten der Welt besorgniserregend bis katastrophal ist. Hierzu gehört leider nach wie vor auch die VR China. Obwohl China 1998 die internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hat, hat sich die tatsächliche Menschenrechtssituation weiter dramatisch verschlechtert. In den letzten Wochen und Monaten sind vermehrt Menschenrechtsaktivisten festgenommen und teilweise zu drakonischen Haftstrafen verurteilt worden. Das Auseinanderklaffen zwischen völkerrechtlichem Anspruch und der Realität ist eklatant. Daß die chinesischen Behörden just zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember vergangenen Jahres in einer neuen Repressionswelle ca. 30 Dissidenten verhafteten, zeigt, mit welch zynischer Skrupellosigkeit die übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen mißachtet werden. Die chinesische Regierung hat den ihr im Rahmen der letztjährigen UN-Menschenrechtskommission gewährten Vertrauensvorschuß verspielt. Der der EU als Gegenleistung zu einem Verzicht auf eine China-Resolution zugesagte Menschenrechtsdialog hat bislang keinerlei Ergebnisse gebracht. Diese willkürliche Verletzung völkerrechtlicher Pflichten durch die chinesische Regierung darf nicht mehr tatenlos hingenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung – insbesondere auch im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft – gefordert, sich in Genf mit allergrößtem Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte durch die VR China einzusetzen. Bundesaußenminister Joseph Fischer hat die Achtung der Menschenrechte zum Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik erklärt.

Am Engagement der Bundesregierung für die Menschenrechte in China wird sich dieses Versprechen messen lassen müssen. Es ist nicht glaubwürdig, einerseits das Thema Menschenrechte zum Schlüsselthema der deutschen Außenpolitik zu erklären und andererseits hierzu vor der UN-Menschenrechtskommission keine Initiative zu entfalten. Es reicht nicht aus, wenn die Bundesregierung durch Staatsminister Dr. Ludger Volmer auf mündliche Anfragen im Deutschen Bundestag zur Verurteilung der VR China wegen Menschenrechtsverletzungen lediglich ein Bemühen um einvernehmliches Vorgehen in Genf formuliert und im übrigen darauf verweist, die Gespräche seien schwierig, da die VR China jedes Ansprechen von Menschenrechtsverletzungen als Einmischung in innere Angelegenheiten betrachte. Auf diese Einrede kann sich die chinesische Regierung seit der Unterzeichnung des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte nicht mehr berufen. Sie hat sich vielmehr im Kooperationsabkommen mit der UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung des Paktes verpflichtet, zu dessen Vorlage sie dringend aufgefordert werden muß.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber der UN-Menschenrechtskommission nicht mit einer unverbindlichen Kritik der Menschenrechtslage in der VR China zu begnügen, sondern ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um gemeinsam mit EU-Partnern, die eine verbindliche Verurteilung der VR China anstreben, die bevorstehenden sechs Sitzungswochen zu nutzen, um einen EU-Konsens für die Einbringung einer Resolution gegen die VR China zu erreichen;

2. für den Fall, daß trotz nachhaltigen Insistierens ein EU-Konsens für eine Resolution nicht erreichbar sein sollte, sich im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission für eine gemeinsame EU-Initiative, z. B. in Form einer gemeinsamen Erklärung, einzusetzen, in der die Menschenrechtssituation in China eindeutig verurteilt und die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung durch die chinesische Regierung eingefordert wird;

3. die Zunahme willkürlicher Verhaftungen und Inhaftierungen von Menschenrechtlern an prominenter Stelle bei den bevorstehenden Troika-Gesprächen mit dem chinesischen Außenminister Tang Jiaxuan vom 26. bis 28. März 1999 in Berlin zur Sprache zu bringen;

4. die chinesische Regierung insbesondere aufzufordern, der gegenüber der UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson übernommenen Verpflichtung zur Vorlage eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Menschenrechte nachzukommen;

5. die bevorstehende China-Reise von Bundeskanzler Gerhard Schröder drei Wochen vor dem 10. Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens zu nutzen, die chinesische Regierung zur Freilassung aller politischen Gefangenen und zur Umsetzung aller Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte aufzufordern;

6. die langfristige Gestaltung der deutschen China-Politik an der Einhaltung des internationalen Standards der Menschenrechte und den konkreten Fortschritten in diesem Bereich zu orientieren.

Bonn, den 23. März 1999

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Helmut Haussmann
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Jürgen Koppelin
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion